



Weitere Kommentare

zur 14. Arbeitstagung über „Verminderung von Belastung im Tierversuch“

Liebe Kolleginnen, in dem Kommentar von Frau Reinke sind sehr kritische, wie ich meine aber auch begründete Bemerkungen zur Tierversuchstagung in Berlin gemacht worden, mit denen wir uns auseinandersetzen sollten. Da auch Mitglieder des AK 4 der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz (TVT) an der Tagung teilgenommen haben, bitte ich um eine Stellungnahme, die ich dann weiterleiten würde. Auf jeden Fall sollten im Zusammenhang mit Tierversuchen Redewendungen wie „ein schönes Modell“ oder „die Tiere zeigen sehr schön die Symptome“ vermieden werden, die nicht die Würde des Tieres respektieren, es vielmehr zu einer Sache degradieren.

Herzliche Grüße
Dr. habil. Bodo Busch,
Vorsitzender der TVT,
D-Frankfurt (Oder)

Frau Reinke hat das auf den Punkt gebracht, was ich mir in 5 jähriger aktiver Tätigkeit als Labortierkundlerin mit reger Teilnahme an Kongressen wie „Versuchstierkundler – Mittler zwischen Forschung und Tierschutz“ (???) und mehrmaliger Teilnahme an Berliner Kongressen permanent gedacht habe. Viel zu selten werden haarsträubende Versuche mit eindeutigem Leiden der Versuchstiere ohne Kommentar

des Tiere schützenden Auditoriums hingenommen, Einwände einzelner werden maximal milde belächelt. Immer wieder werden Methoden, die schon längst als obsolet bzw. verboten gelten (Zehenabzwicken bei Mäusen, präsentiert anlässlich des *Bridging to Regeneration* – Satellitensymposium für Versuchstierkunde in Wien), als mögliche Alternative präsentiert, ohne dass das Auditorium Einspruch erhebt (mit wenigen bekannten Individuen ausgenommen, die hier das Wort erheben). Viele Vorträge sind auch für erfahrene Labortierkundler schwer verdaulich, was muss sich da ein Labortierneuling denken! Man darf auch nicht vergessen, dass Kongresse ein Diskussionsforum und prägend auf junge Wissenschaftler sein sollen. Ich kann nur sagen – für mich war's ein Schockerlebnis.

Ich freue mich daher, wenn dieses Thema rege Diskussion hervorruft.
Ingrid Schwerdmer,
Octapharma Prod. GesmbH,
A-Wien

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Veranstalter des Berliner Seminars teilen die vorgebrachte Kritik insofern, dass Methoden vorgestellt wurden, die hinterfragt werden müssen, und dass das Auditorium die Gelegenheit nicht ausreichend genutzt hat, seine tierschutz- und

wissenschaftsrelevanten Argumente in die Diskussion einzubringen.

Unsere Absicht war, in dieser Veranstaltung Wissenschaftler aus tierexperimentell arbeitenden Gruppen und Instituten zu Wort kommen zu lassen und ihre Methoden und Ergebnisse zu präsentieren und zur Diskussion zu stellen. Genau das haben sie gemacht und genau das war unsere Absicht. Wir sind uns bewusst, dass die realen Gegensätze zwischen Tierschutzanspruch und wissenschaftlicher Praxis nicht ohne Auseinandersetzung auch in Einzelheiten ausgeräumt werden können.

In diesem Sinne wird die Veranstaltung nach unserer Ansicht auch ihrem Leitthema gerecht.

Wir beabsichtigen, diese Diskussion weiterzuführen und laden schon jetzt zum nächsten Seminar im Mai 2006 ein.

Mit den besten Grüßen
Dr. Hans Hermann Hiller und
Prof. Dr. Christian Grosse-Siestrup,
Charité-Universitätsmedizin,
D-Berlin

Ich stimme Frau Reinke in dem Punkt, dass der Titel der Veranstaltung nichts mit den Inhalten der Vorträge zu tun hatte, durchaus zu. Grenzte für mich auch fast schon an Irreführung. Eine Stellungnahme zu den einzelnen Punkten ihres Textes halte ich aber nicht für sinnvoll.

Dr. Lukas Schmid,
Boehringer-Ingelheim,
D-Biberach/Riss

Helmut Appl und Harald Schöffl

Österreich vor Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2004 beschloss der österreichische Nationalrat einen Entschließungsantrag, der unter anderem die Bildungsministerin Elisabeth Gehrler auffordert, einen Gesetzesvorschlag auszuarbeiten, mit dem Tierversuche an Menschenaffen künftig verboten sind.

Der Entschließungsantrag geht auf eine Initiative der grünen Fraktion im österreichischen Parlament zurück, die bereits Anfang Mai 2004 einen Antrag

auf eine Förderungsoffensive für wissenschaftliche Alternativmethoden zum Tierversuch im Parlament eingebracht hatte. Der Antrag wurde in der Folge dem Ausschuss für Wissenschaft und Forschung zugewiesen und erlebte daraufhin eine sehr wechselvolle Geschichte. Der ursprüngliche Antrag der Grünen beinhaltete neben der Forschungsoffensive auch die Einsetzung für eine rasche Anerkennung der bereits entwickelten Ersatzmethoden zum Tierversuch auf EU-

Ebene und die verpflichtende Veröffentlichung aller Tierversuche.

Kurz vor der erstmaligen Behandlung am 1. Juli 2004 im Wissenschaftsausschuss zeichnete sich bereits ein Scheitern des Antrages ab. Lediglich einen Tag vor der Ausschusssitzung wurde zugebeten, eine Stellungnahme zu verfassen, um den Antrag und seine Behandlung vielleicht doch noch zu retten. Es gelang, eine fundierte Stellungnahme auszuarbeiten und durch persönlichen

Kontakt mit etlichen Parlamentariern dazu beizutragen, dass der Antrag der Grünen seitens der ÖVP-FPÖ-Regierungsfractionen nicht rundweg abgelehnt wurde. So konnte zumindest eine Vertagung auf den 2. Dezember 2004 erreicht werden, an dem bei der nächsten Sitzung des Wissenschaftsausschusses der Antrag der Grünen nochmals behandelt werden sollte. Das bedeutete wenigstens die Möglichkeit weiterer Gespräche zwischen den Vertretern der einzelnen im Parlament vertretenen Parteien. Signale deuteten darauf hin, dass ein, wenngleich abgeschwächter, Vier-Parteien-Antrag möglich schien. In die Geschehnisse involviert erarbeitete noch eine weitere Stellungnahme und ersuchte die Abgeordneten um Zustimmung zu einem solchen gemeinsamen Antrag.

Von einem Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen war zum damaligen Zeitpunkt im Wissenschaftsausschuss aber noch keine Rede. Vielmehr war am Tag zuvor im Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen eine parlamentarische Bürgerinitiative auf den 15. Dezember 2004 vertagt worden; sie betraf, ausgehend vom Internationalen Bund der Tierversuchsgegner (IBT), ein Verbot von Tierversuchen an großen Menschenaffen. In etwa zeitgleich gab es auch Bemühungen seitens des Vereins gegen Tierfabriken (VgT), auf dem Petitionsweg ein Verbot von Tierversuchen an Menschenaffen durchzusetzen. Dem aufmerksamen ALTEX-Leser ist sicherlich der Unterschied zwischen beiden Bemühungen nicht entgangen: Während sich der IBT auf ein Versuchsverbot an großen Menschenaffen (Schimpansen, Bonobos, Gorillas und Orang Utans) beschränkte, schloss der VgT auch kleine Menschenaffen (Gibbons) mit ein. Bedauerlicherweise wurden nicht alle Primaten erfasst, obwohl 2003 in Österreich noch immer 83 Meerkatzen verwendet wurden.

Nach einigen Monaten und zahlreichen Gesprächen fand schließlich am 2. Dezember 2004 die bereits oben erwähnte Sitzung des Wissenschaftsausschusses statt. Nach zähem Ringen konnte man sich zu einem gemeinsamen Antrag entschließen, der im Vergleich zum ursprünglichen Antrag nun aber das

Verbot von Versuchen an Menschenaffen beinhaltet, währenddessen die Schaffung einer Österreich weiten Datenbank, in der alle genehmigten Tierversuche erfasst würden, nicht durchgesetzt werden konnte.

Dieser Entschließungsantrag gelangte schließlich am 10. Dezember 2004 zur Beschlussfassung ins Parlament und wurde dort einstimmig beschlossen:

Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird ersucht, gemeinsam mit den mit der Vollziehung des Tierversuchsgesetzes betrauten Bundesministern/innen

1. im Sinne des § 17 Tierversuchsgesetz Forschungsprojekte für Ersatzmethoden zum Tierversuch verstärkt zu fördern und
2. dem Nationalrat eine Regierungsvorlage für eine Novelle zum Tierversuchsgesetz mit der Zielsetzung eines Verbotes von Tierversuchen an Menschenaffen vorzulegen.

Weiters wird die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur ersucht,

1. sich für die beschleunigte Anerkennung von bereits entwickelten und die strikte Anwendung von „validierten“ Ersatzmethoden zum Tierversuch bei den zuständigen Behörden auf EU-Ebene einzusetzen sowie
2. sich für den Aufbau einer EU-weiten Datenbank für Alternativen zu Tierversuchen zu verwenden und mit den validierenden Einrichtungen wie ECVAM und OECD verstärkt zu kooperieren.

Freude über diesen beschlossenen Antrag: Ja. Jubeln: Nein. Ein generelles Verbot von Versuchen an Affen scheint zur Zeit nicht durchsetzbar. Meerkatzen werden wohl auch weiterhin im Versuchseinsatz bleiben.

Die verstärkte Förderung von Forschungsprojekten für Ersatzmethoden zu Tierversuchen ist ein Gebot der Stunde. Nur mit einem massiven Anstieg der Förderungen besteht die Möglichkeit, dem durch die neue Chemikalienpolitik der EU drohenden drastischen Anstieg von Tierversuchen in den nächsten Jahren entgegenzuwirken. Es muss aber

sichergestellt sein, dass die verstärkte Förderung nicht alleine dem Wissenschaftsministerium aufgebürdet wird, sondern auch alle anderen Ministerien, die mit Tierversuchen zu tun haben, ihren Beitrag leisten. Insbesondere das Gesundheitsministerium, das im Jahr 2003 für 78% aller Tierversuche zuständig war, darf sich nicht länger aus der Verantwortung stehlen.

Mehr als bedauerlich ist auch, dass sich die Parlamentsfractionen nicht auf ein zentrales Register für Tierversuche einigen konnten. Zur Zeit genehmigen in Österreich 10 verschiedene Stellen Tierversuche, ohne dass diese Stellen miteinander vernetzt sind. Wir sind der Meinung, dass nur ein zentrales Register, in dem alle genehmigten Tierversuche erfasst sind und das allen entsprechenden Behörden zur Verfügung steht, die Vermeidung von Doppel- und Mehrfachversuchen in Österreich überhaupt erst ermöglicht!

Wesentlich ist aber eines: Das Verbot von Versuchen an Menschenaffen ist noch nicht Gesetz, es ist lediglich eine Aufforderung an die zuständige Bildungsministerin Elisabeth Gehr, ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten. Und auch die verstärkte Förderung von Alternativmethoden ist vorerst nur ein Ersuchen an Elisabeth Gehr. Inwieweit aber auch tatsächlich mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt oder wieder dem wohl allen zur Genüge bekannten Sparstift zum Opfer fallen werden, bleibt abzuwarten.

Eines zeigt dieser Entschließungsantrag aber klar auf: Selbst der kleinste Schritt, im Bereich der Tierversuche Änderungen bzw. Verbesserungen herbeizuführen, ist oftmals mehr als mühsam. Und dennoch werden wir in kleinen und, wenn es sein muss, in noch kleineren Schritten weiterrücken. Schließlich sind es auch die vielen kleinen Erfolge, die eines Tages vielleicht zum ganz großen Erfolg führen werden.

Helmut Appl, Harald Schöffl
zet
Postfach 210
A-4021 Linz
E-Mail: appl@zet.or.at